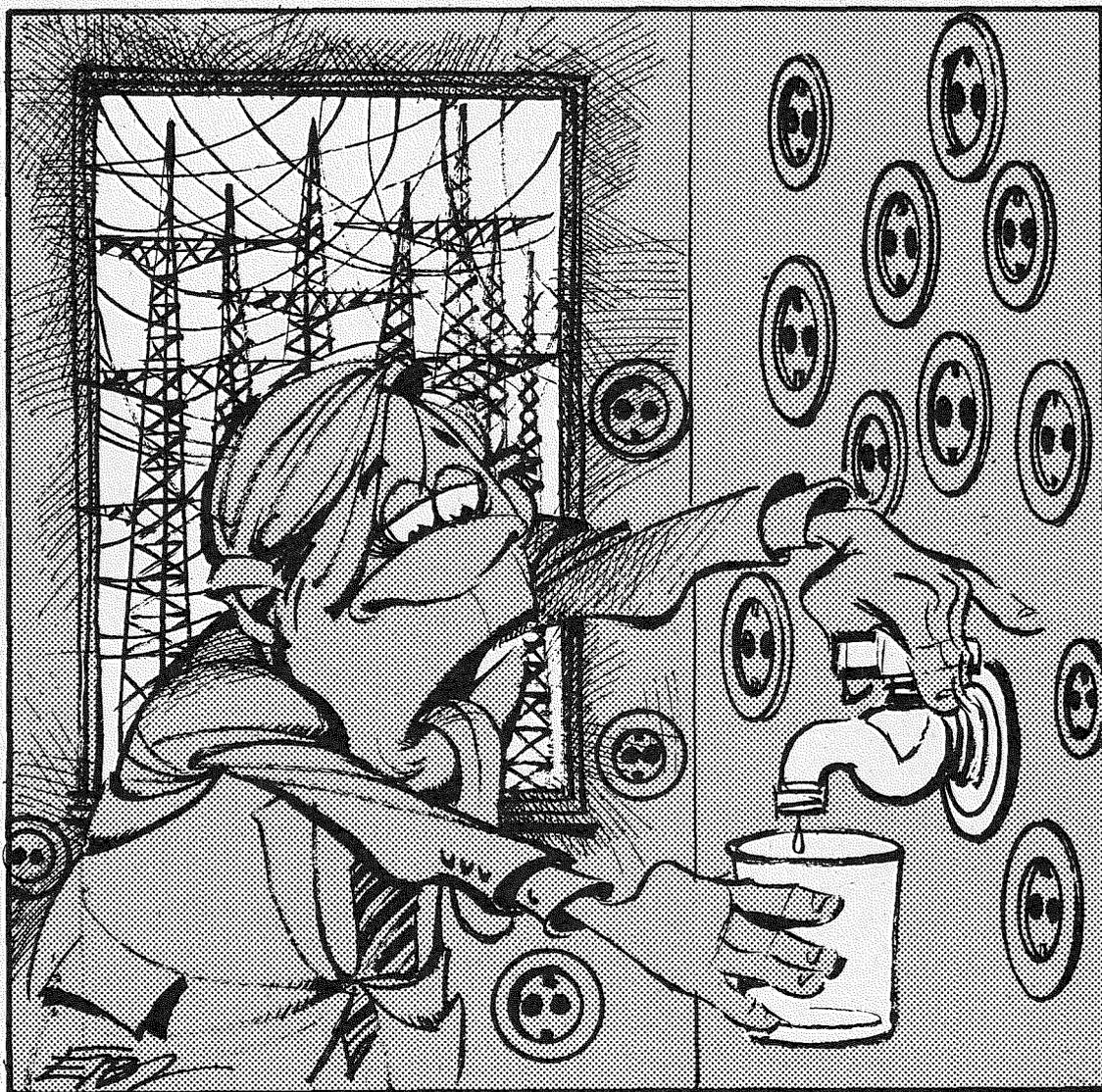


INITIATIV

Nov. 84
Nr. 4

gegen Atomkraftwerke —
für Demokratie und Umwelt



Wenn der letzte Bach verbaut ist, werdet ihr merken, daß man Strom nicht trinken kann

KRAFTWERK HAINBURG

**NATURSCHUTZ-
BESCHEID:**

RECHTSWIDRIG !

SO NICHT !

Am Montag, den 26. November, hat Landesrat Ernest Brezowsky die naturschutzrechtliche Bewilligung zum Bau des Donaukraftwerkes Hainburg erteilt. Wie wir immer schon erklärt haben, widerspricht diese Bewilligung dem NÖ Naturschutzgesetz und den internationalen Abkommen zum Schutz der Donauauen.

Besonders empörend ist aber, daß LR Brezowsky seine Entscheidung damit begründet, daß durch den Kraftwerksbau

die Heilquellen von Bad Deutsch Altenburg erhalten
die Existenz von 96 % der Au gesichert
der Grundwasserspiegel links und rechts der Donau erhalten
und die Trinkwasserversorgung von Wien gewährleistet wird.

Die 1. Instanz (Bezirkshauptleute von Wien-Umgebung, Gänserndorf und Bruck an der Leitha) hatte einen negativen Bescheid erlassen, der auf ablehnenden Gutachten beruhte. Dagegen hat die DoKW berufen. Aufgabe von LR Brezowsky als 2. Instanz wäre es gewesen, zu beurteilen, ob die Entscheidung der 1. Instanz korrekt (d.h. rechtskonform) war.

Statt dessen hat LR Brezowsky sämtliche negativen Gutachten beiseite geschoben. Plötzlich gibt es 12 neue, von denen sich nur mehr eines gegen den Kraftwerksbau ausspricht. Da kann's doch nicht mit rechten Dingen zugegangen sein!

Die Aktionsgemeinschaft sieht sich nun gezwungen, alle möglichen rechtlichen Schritte einzuleiten.

Die naturschutzrechtliche Bewilligung ist noch keine endgültige Entscheidung für den Bau des Kraftwerks. Die Aktionsgemeinschaft wird auf dem außerordentlichen Rechtsweg diesen Bescheid anfechten. Auch kann der Baubeginn erst nach Abschluß der wasserrechtlichen Verhandlung erfolgen.

Namhafte Wissenschaftler einig gegen Hainburg

In der Öffentlichkeit wird immer wieder die Meinung verbreitet, österreichische Wissenschaftler seien uneins hinsichtlich der Auswirkungen einer Stauhaltung östlich von Wien. Daß dies nicht so ist, zeigt eine gemeinsame Erklärung von 55 Biologen der österreichischen Universitätsinstitute, sowie 19 Professoren der Universität für Bodenkultur und 18 Amtssachverständigen des Landes NÖ. Darin geben sie ihrer entschiedenen Ablehnung des vorliegenden Projektes Ausdruck.

Es heißt daß ein Bau des geplanten Großkraftwerkes inmitten der Donauauen unvereinbar ist:

* Mit der Erhaltung der Land-

schaft in ihrer Schönheit und Eigenart

* Mit der Erhaltung des charakteristischen Landschaftsbildes an der Porta Hungarica

vor allem aber

* mit der Erhaltung dieser letzten unversehrten Stromauen Österreichs, ja ganz Mitteleuropas!

Es ist ferner unrichtig, daß die Donauauen bei Hainburg nur durch ein Kraftwerk vor dem Austrocknen bewahrt werden können. Derzeit besteht überhaupt keine akute Gefahr der Austrocknung; sollte sich diese - nach Meinung der Wasserbauer könnte das in den nächsten 60 bis 100 Jahren eintreten, so kann dieser Gefahr mit wesentlich einfa-

cheren, billigeren und wirksameren Methoden begegnet werden, vor allem aber, ohne vorher den ökologisch wertvollsten Teil der Au zu zerstören.

Alle Bewässerungsmethoden, die als Begleitmaßnahmen zum Kraftwerk vorgesehen sind, können auch ohne Kraftwerk gesetzt werden. Es wäre unverantwortlich, unter derartigem Zeitdruck Entscheidungen zu fällen, deren Folgen nicht wieder gut zu machen sind.

Die 18 Amtssachverständigen des Landes NÖ sind der Ansicht, daß durch jede Variante des Projektes das Landschaftsbild sowohl in seiner Schönheit als auch Eigenart dauernd und maßgeblich beeinträchtigt würde.

Das Wasserrechtsverfahren

Rechtlos im Rechtsstaat?

Nachdem die naturschutzrechtliche Bewilligung für das Kraftwerk Hainburg erteilt wurde, ist die nächste Hürde für die DoKW die Wasserrechtsverhandlung. AUCH HIER KANN DER BAU NOCH GESTOPPT WERDEN! DAHER: PARTEIENSTELLUNG BEANTRAGEN !!

WASSERRECHTLICHE ERKLÄRUNG

Das wasserrechtliche Verfahren begann im Frühjahr 1983 mit dem Antrag der DoKW, das geplante Kraftwerk bei Hainburg zum "bevorzugten Wasserbau" zu erklären. Diesem Antrag beugte sich der Landwirtschaftsminister am 22.12. 1983 und gab die Erklärung ab. Die "Bevorzugungserklärung" steht seither im Kreuzfeuer der Kritik bedeutender Rechtswissenschaftler und Juristen, denn sie gründet auf der Erkenntnis des Landwirtschaftsministers, daß "... vom rein volkswirtschaftlichen Standpunkt ein Kraftwerk mit einer jährlichen Erzeugung von 2075 Gigawattstunden wohl als bedeutend bezeichnet werden muß ...". In der Entscheidungsbegründung ist aber nirgends ersichtlich, warum der beschleunigte Bau des Kraftwerkes im besonderen Interesse der österreichischen Volkswirtschaft gelegen sein soll. Nur ein drohender Stromengpass würde diese Beschleunigungsmaßnahme rechtfertigen. Daß Österreich derzeit keineswegs in einer Engpaßsituation ist, beweist einmal mehr, daß vor wenigen Wochen aufgedeckte "Geheimpapier" der E-Wirtschaft.

Dieses INITIATIV wurde von der Aktionsgemeinschaft gegen das Donaukraftwerk Hainburg hergestellt. Es wird an 20.000 Haushalte im Marchfeld verteilt. Zur Finanzierung dieser Informationskampagne dienen unter anderem die Inserate, die diesmal ausnahmsweise in unserer Zeitschrift enthalten sind.

BEVORZUGUNGS-

Die Entscheidung des Landwirtschaftsministers Dr. Haiden ist somit unverkennbar rechtswidrig!

Für die Betroffenen bedeutet diese Fehlentscheidung des Ministers die mögliche Enteignung von verfassungsmäßig geschützten Rechten. Denn in diesem beschleunigten Verfahren wird die Parteienstellung der Betroffenen wesentlich eingeschränkt. Einzig die DoKW ist in diesem Verfahren Antragsteller und gleichzeitig begünstigte Partei! Für die Betroffenen (Gemeinden, sowie Einzelpersonen, Firmen, Grundeigentümer) bedeutet diese bedenkliche Rechtslage, daß sie im Wasserrechtsverfahren nur unwesentliche Änderungen bzw. Ergänzungen begehren dürfen und im übrigen auf den Schadenersatz verwiesen werden. "Betroffenen" ohne Parteienstellung bleibt nur ein eventueller Anspruch auf Schadenersatz.

DAS BEWEISSICHERUNGSVERFAHREN

Im Frühjahr dieses Jahres begannen die Beweissicherungsverfahren der Wasserrechtsbehörde, die noch nicht abgeschlossen sind. Sie dienen dazu, die mit dem Kraftwerksbau verbundenen Schäden am Eigentum der Betroffenen besser ermitteln zu können.

PARTEIENVERHANDLUNGEN

Im Oktober dieses Jahres begannen nacheinander bis Mitte November 4 wasserrechtliche Parteienverhandlungen im Sinne des § 107 WRG. Die Größe des Projektes machte eine Teilung des Verfahrens in 4 Abschnitte notwendig.

Zu den mündlichen Verhandlungen der Wasserrechtsbehörde hat der Landwirtschaftsminister nur die Parteien direkt geladen, die ihm die DoKW namhaft gemacht hat. Alle anderen, die nicht in der Gunst der DoKW stehen waren darauf angewiesen, an den Amtstafeln der Gemeinden die Einladung zu entdecken.

Nach Abschluß dieser Verhandlungen ist demnächst mit einem generellen wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid zu rechnen, der Grundlage für weitere Detailverhandlungen bilden soll, die ebenfalls Parteienverhandlungen im Sinne des § 107 WRG sind.

DER GENERELLE BEWILLIGUNGSBESCHIED

Obwohl das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren erst mit dem Bescheid über die letzte Detailverhandlung abgeschlossen ist, ist zu erwarten, daß bereits mit dem generellen Bewilligungsbescheid zugleich die Genehmigung zur Baustelleneinrichtung und zum Bau der Kraftwerksstufe bei Hainburg erteilt wird, obwohl noch wichtige Einzelfragen offen sind, die das ganze Projekt in Frage stellen (Wassergüte, Grundwasser, Trinkwasserversorgung usw.). Es ist daher ein Baubeginn schon vor Abschluß des wasserrechtlichen Verfahrens möglich.

Dann ist es der DoKW erstmals erlaubt, mit dem Roden der Au im wertvollsten Teil des Gebietes zu beginnen. Aus den Erfahrungen mit der DoKW ist damit zu rechnen, daß während der kommenden Weihnachtsfeiertage mit dem Kahlschlag begonnen wird.

WASSERRECHTSVERFAHREN

Das bisherige wasserrechtliche Verfahren hat unter weitgehendem Ausschluß der Öffentlichkeit stattgefunden. Wer hat z.B. erfahren, daß die mit dem Kraftwerksbau verbundenen Grund- und Trinkwasserprobleme von der DoKW bisher nicht glaubhaft gelöst werden konnten?

Der Gutachter, der über die Lösungsmöglichkeiten der Abwässerprobleme oberhalb der Staustufe berichten sollte, hat in seinem Gutachten z.B. die Abwässer der Ölfirmen in der Lobau vergessen! Er stellte aber fest, wenn alle für die erforderlichen Abwässerbeseitigungsanlagen notwendigen Baumaßnahmen "zugleich" begonnen würden, wären dazu 10 Jahre nötig. Erst dann wäre ein Aufstau des Donauwassers biologisch und chemisch unbedenklich.

Zu den bisherigen Verhandlungen fehlte das Gutachten über die hygienische Qualität des Donauwassers oberhalb und unterhalb von Wien. So wundert es nicht, wenn ein Gutachter die Errichtung einer zentralen Wasserversorgungsanlage im Bereich des linken Donauufers für notwendig erachtet, ohne hinzuzufügen von wo das Wasser kommen soll; wo doch schon Wien Probleme mit seiner Wasserversorgung hat.

Dazu zitieren wir aus der Zeitschrift "Wien aktuell" Nr. 4 b, die an alle Wiener Haushalte ging, wo auf S. 15 zu lesen ist:

"Schädliche Auswirkungen durch den eventuellen Bau des Donaukraftwerkes Hainburg auf die Grundwasserwerke müssen natürlich unterbunden werden. Zum Schutz gegen verunreinigte Stauwässer ist im Bereich der Lobau eine Abdichtung geplant ..."

(Medieninhaber und Herausgeber dieser Zeitschrift ist die Stadt Wien)

Es ist nämlich vorgesehen mit diesen Stauwässern in Niederösterreich das Grundwasser anzureichern. Davor hat die Aktionsgemeinschaft immer gewarnt!

Die DoKW ist lediglich verpflichtet Wasser aus dem Stauraum zur Dotation der Au und des Grundwassers zu entnehmen, nicht aber zur Reinhaltung und Reinigung dieser Wassermenge.

BAUVERFAHREN

Die DoKW benötigt auch Baugenehmigungen nach der NO und Wiener Bauordnung: Bei den Gemeinden in NO ist die erste Instanz der Bürgermeister und die zweite der Gemeinderat. Dagegen ist das Rechtsmittel der "Vorstellung" gemäß §61 NO Gemeindeordnung möglich. Weil sich das Kraftwerk auf das Gebiet mehrerer Gemeinden und auf Wien erstreckt ist vor der Erlassung einer Baubewilligung in NO die Genehmigung der NO Landesregierung erforderlich. Diese ist zu versagen, wenn die Bescheide der verschiedenen Gemeinden widersprüchlich sind, sodaß das Vorhaben ganz oder teilweise undurchführbar wird. Hinzu kommt die Möglichkeit eines widersprüchlichen Bescheides der Wiener Baubehörde.

Das kann der DoKW größte Probleme bringen. Wir vermuten, daß dies die Gründe sind, warum die DoKW gesetzwidrig alle bisherigen Donaukraftwerke ohne Baugenehmigungen errichtet hat. Dazu schweigen die Behörden! Aber wehe, Herr Meier errichtet ohne Genehmigung einen Gartenzaun...

ENTSCHÄDIGUNGS- UND ENTEIGNUNGSVERFAHREN

Neben dem wasserrechtlichen Verfahren beim Landwirtschaftsminister, gibt es das Entschädigungs- und Enteignungsverfahren beim Landeshauptmann in erster Instanz. Seine Entscheidungen können dann beim Landwirtschaftsminister angefochten werden, der hier wieder letzte Instanz ist. Gegen seine Entscheidung ist es auch möglich den Verwaltungs-/ Verfassungsgerichtshof auf dem außerordentlichen Rechtsweg anzurufen.

RECHTSMITTEL

Der Landwirtschaftsminister fällt den endgültigen Wasserrechtsbescheid als erste und zugleich letzte Instanz. Ein ordentliches Rechtsmittel ist dann nicht möglich, hingegen aber ein außerordentliches beim Verwaltungs/Verfassungsgerichtshof. Damit kann auch die Rechtswidrigkeit der Bevorzugungserklärung bekämpft werden. Dazu ist jede Partei des Wasserrechtsverfahrens berechtigt.

Daher ist es so wichtig, daß jeder seine Parteienrechte beantragt. Diese geben ihm zumindest eine bessere Position in den Verhandlungen mit der DoKW.

PARTEIENRECHTE

Die Aktionsgemeinschaft hat, als sie von den anstehenden Wasserrechtsverhandlungen erfuhr, empfohlen Anträge zur Anerkennung als Partei zu stellen. Viele haben davon Gebrauch gemacht. Sie sind nun nicht mehr auf die Gnade der DoKW und die Gunst des Landwirtschaftsministers angewiesen. Sie sind sogar in der Lage das gesamte Kraftwerksprojekt zu Fall zu bringen.

Wir machen aufmerksam, daß während des gesamten Wasserrechtsverfahrens bis zur letzten mündlichen Verhandlung (Detailverhandlung) Anträge auf die Anerkennung als Partei eingebracht werden können. Dazu wenden Sie sich an Ihre Gemeinde. Diese ist verpflichtet Sie dazu umfassend zu beraten, andernfalls haftet Sie Ihnen gegenüber nach dem Amtshaftungsgesetz für den Ihnen entstandenen Schaden.

RECHT STATT MACHT

Wir glauben, daß in unserer Demokratie das Recht stärker sein muß, als die Macht der E-Wirtschaft. Da es um den Schutz Ihres Trinkwassers, Ihres Grundwassers geht, sollten auch Sie alle Ihre rechtlichen Möglichkeiten nutzen.

UNSER TRINKWASSER WIRD KNAPP

Durch den Aufstau der Donau im Bereich von Hainburg bis Wien, mit Begleitdämmen im Uferbereich mit Dichtscluß an den Grundwasserstauer wird eine Kontaktnahme zwischen dem Oberflächenwasser und dem Grundwasser unterbrochen. Dies hat nachteilige Folgen, besonders für Brunnen, die ihr Wasser teilweise oder zur Gänze durch Uferfiltrat gewinnen.

Besondere Beeinträchtigungen sind am rechten (südlichen) Uferbereich der Donau zu erwarten. Hier sind relativ kleine, in sich geschlossene Talbereiche mit Grundwasserfeldern, die praktisch nur von der Donau alimentiert werden. Nur entlang der Schwechat und Fischa ist ein Wasserzutritt vom südlichen Wiener-Becken möglich. Im Talbereich der Donau liegen mehrere Wasserversorgungsanlagen und Einzelbrunnen (Hausbrunnen) der Ortschaften und Industrien (z.B. Schwechat, OMV-AG, Petrochemie Schwechat, Flughafen, Fischamend, NOSI-WAG-Brunnenanlage bei Petronell, Hainburg, Wolfsthal). Diese Brunnen werden mehr oder weniger durch Uferfiltrat von der Donau gespeist. Nach erfolgtem Donaustau wird der direkte Kontakt zur Donau unterbunden und eine Verminderung des Wasserdargebotes ist die Folge. Flußabwärts von Hainburg wird durch die Eintiefung im Unterlauf des Kraftwerkes der Grundwasserstand ebenfalls abgesenkt.

Eine qualitative Beeinträchtigung ist ebenfalls zu erwarten, wie die Erfahrungen z.B. in Mautern (Staubereich Altenwörth) und Goldwörth (Staubereich Ottensheim) zeigen. In den kleineren und in sich abgeschlossenen Grundwasserfeldern ist eine verstärkte Beeinträchtigung durch das Stauwerk und die damit verbundenen negativen Veränderungen zu erwarten.

Anders sind die Verhältnisse im nördlichen Uferbereich und im Marchfeld. Das Grundwasserfeld des Marchfeldes wird einerseits von der Donau, andererseits von einem von Norden kommenden Grundwasserstrom gespeist. Nach der Fertigstellung der geplanten Staustufe Hainburg ist auch hier eine qualitative, wie auch quantitative Beeinträchtigung zu erwarten. Die möglichen Auswirkungen auf das Grundwasser in der Lobau fallen hier besonders ins Gewicht. Wie weit die Stauhaltung die Leistung der Brunnen der IMMUNO in Orth und der Einzelbrunnen in den Gemeinden entlang der Donau beeinflusst, muß geprüft werden. Eine qualitative Beeinträchtigung der Brunnen im Donaubereich ist mit Sicherheit zu erwarten, weil das Marchfeldergrundwasser bis zum dichten Uferdamm heranströmt. Die Grundwässer im Marchfeld sind aber durch die Landwirtschaft und die zahlreichen Mülldeponien belastet. Wie weit bzw. in welchem Maß sich die Grundwasserströmungsrichtung

ändert, ist im Detail schwer vorzusagen.

Es ist geplant, das Grundwasser im Aubereich durch "Gießgänge" mit Wasser zu versorgen. Abgesehen von der Frage, ob eine Dotierung vom Staubereich (Stauwurzel in der Nähe der EBS) den qualitativen Erfordernissen entspricht, ist noch offen, ob die Gießgänge nicht mit der Zeit verschlammten und dicht werden. Außer bei einer "Spülung" bei Hochwasser, sind die Fließgeschwindigkeiten doch sehr langsam, sodaß eine Verschlammung mit der Zeit eintreten könnte. Derzeit werden die Altarme, die nicht in direkter Verbindung mit der Donau stehen, bei Hochwasserständen in der Donau, die die Au noch nicht überfluten, durch das ansteigende Grundwasser von unten durchgespült. Daher ist die Verlandung von Altarmen ein sehr langsamer Vorgang. Bei einem abgedichteten Donauufer wird das Grundwasser von der Donau nicht mehr direkt angereichert.



DAS GRUNDWASSER IM MARCHFELD

GRUNDWASSERABSINKUNG IM MARCHFELD

Das Marchfeld liegt im niederschlagsarmen - pannonischen - Klimabereich von Österreich. Der jährliche Niederschlag erreicht hier im Mittel eine Höhe von ca. 550 mm, das heißt, auf 1 qm Fläche fällt pro Jahr 550 l Regen. Im Westen Österreichs haben wir mehr Niederschläge, in Salzburg z.B. nahezu 1000 mm/Jahr.

Seit Jahrzehnten ist eine starke Grundwasserabsenkung im Marchfeld zu beobachten. Im zentralen Teil, im Bereich von Deutsch Wagram - Markgrafneusiedl, betrug die Absenkung im langjährigen Mittel über 6 cm/Jahr. Im Bereich der Donau und March wirkt sich die Absenkung sehr wenig aus, da hier noch eine Verbindung Fluß - Grundwasser gegeben ist. Die Grundwasserstände werden hier vorwiegend vom Vorfluter (Donau-March) bestimmt.

Die Grundwasserabsenkung war in den Jahren 1971-1980 besonders stark. Dies läßt sich auf den in diesem Zeitraum gestiegenen Verbrauch zurückführen.

Bedingt durch die guten Böden und den Einsatz moderner Methoden in der Landwirtschaft sind im Marchfeld die Erträge aus der Landwirtschaft überdurchschnittlich hoch.

Aber nicht nur die Landwirtschaft verbraucht viel Wasser für die Feldberegnung, auch Industrie und Haushalt steigern den Wasserverbrauch.

Schon Dipl.Ing. F. Kopf, einer der besten Kenner der hydrologischen Verhältnisse des Marchfeldes, hat 1962 festgestellt, daß das Marchfeld wirklich bewässerungsbedürftig ist, "... doch sind die Gründe nicht in der Donauregulierung und in ir-

gendeiner 'Versteppung' zu suchen, sondern sie liegen vor allem in den gewaltigen Ansprüchen, die wir an dieses Land stellen ...". Aus den hier dargestellten, wenigen Daten ist schon ersichtlich, daß die Grundwasserabsenkung nicht durch Staumaßnahmen an der Donau saniert werden kann, sondern gezielte Grundwasser-Anreicherungsmaßnahmen notwendig sind.

GRÜNE BÜRGERLISTEN FÜR DIE ERHALTUNG DER DONAUVAUEN

Für die Gemeinderatswahlen 1985 werden in allen Donaugemeinden, mit Ausnahme von Orth und Eckartsau, Grüne Bürgerlisten den Wählern die Möglichkeit geben, sich gegen die kraftwerksfreundliche Politik der Lokal- und Landespolitiker auszusprechen. Um Konkurrenzierung zu vermeiden wird in jeder Gemeinde nur eine Bürgerliste kandidieren.

HAINBURG - ein zweites AKH ?

Was aus gutem Grunde von offiziellen Stellen lange Zeit verschwiegen wurde, sind die gewaltigen Folgekosten, die das Kraftwerk in Hainburg nach sich ziehen würde. Zu den Baukosten von 13 Milliarden Schilling kommen noch 6 Milliarden Schilling, die aufgewendet werden

müssen, um die notwendigen Kanalisationssysteme und Kläranlagen zu errichten. Darüber hinaus wurde den Kurbetrieben in Bad Deutsch-Altenburg eine Abfindung in der Höhe von mehreren hundert Millionen Schilling zugesprochen, falls die Heilquellen in ihrer Qualität in Mitleidenschaft gezogen werden. Da sich durch den Bau des Kraftwerkes der Zustand des Grundwas-

sers verschlechtert, würde die Errichtung einer Ringwasserleitung entlang der Donau unumgänglich sein. Die Frage dabei ist nur: wer bezahlt diese? Die Kosten würden sich in Milliardenhöhe bewegen. Allerdings ist die Frage, woher das Wasser für die Wasserleitung genommen werden soll, genauso ungeklärt. Billig ist diese Wasserkraft nicht!

NICHT NUR EIN KRAFTWERK KOSTET GELD ...

Nicht nur der Druck dieser Zeitung kostet Geld. Auch der Weg zum Gericht. Damit die Aktionsgemeinschaft alle rechtlichen Schritte, die zur Verhinderung des Kraftwerkes möglich sind, ausnützen kann, bitten wir Sie um Ihre Unterstützung. Spenden Sie bitte auf unser Konto: PSK 7252. 909

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Initiative Österreichischer Atomkraftwerksgegner IÖAG, (Obmann: Mag. Günther Pfaffenwimmer), 1070 Wien, Burggasse 12/10.
Redaktion: Helga Lorenz, Elisabeth Schwarz, Antonia Wenisch.
Alle: 1070 Wien, Burggasse 12/10.
Hersteller (Druck): Buch- und Offsetdruckerei Josef Neuf, 1080 Wien, Bennogasse 23.
Blattlinie: Wahrnehmung der Interessen verschiedenster Initiativen für Demokratie, Umweltschutz und Frieden.
Impressum auf Beilage gilt nicht.

GEHEIME UNTERLAGEN UND FALSCH PROGNOSEN

Die Veröffentlichung eines "Geheimpapiers" der "Gesellschaft für neue Technologie in der E-Wirtschaft" in den Medien wirbelte viel Staub auf. Verbundgeneral Fremuth nahm bei jeder Gelegenheit ausführlich zu diesem Papier Stellung und versuchte seine Bedeutung herunterzuspielen. Seine Äußerung: "Die Stromimporte in den ersten drei Quartalen mußten gegenüber dem Vorjahr um 42,4% gesteigert werden", sollten wohl die Österreicher von der dringenden Notwendigkeit weiterer Kraftwerksbauten überzeugen. Doch diese Importsteigerungen wurden langfristig vorbereitet und dadurch der Einsatz der heimischen Wärmekraftwerke reduziert. Die Importzahlen enthalten außerdem die sprunghaft angestiegenen Transite.

WERBUNG FÜR STROMVERBRAUCH - WERBUNG FÜR KRAFTWERKSBAU Zitate aus dem Geheimpapier:

"Da einerseits der Ausbau der Wasserkraft in Österreich weiterhin vorangetrieben werden soll, andererseits im Bereich der Energie sowohl bedingt durch konjunkturelle Schwächen als auch effizienteren Energieeinsatz nur sehr zögernd zunimmt und Tendenzänderungen in Zukunft kaum zu erwarten sind, muß für das erhöhte Angebot an elektrischer Energie vor allem der Haushaltssektor in verstärkter Weise als Markt gewonnen werden. Da gegenwärtig der Bedarf an konventionellen Haushaltsgeräten als gesättigt zu betrachten ist und für Geschirrspül- und Tiefkühlgeräte bestenfalls bis 1985 kräftige Zuwächse zu erwarten sind, bietet sich vor allem der Wärmemarkt als langfristig wesentlicher Expansionsbereich an....

...Nach diesen Ausführungen brauchen wir, wenn wir den im Ausbauprogramm vorhandenen Strom verkauf-

fen wollen, im Wärmesektor einen Zuwachs von 10% pro Jahr; nicht insgesamt 10% mehr, sondern jedes Jahr 10% mehr Elektroheizung."

Was bedeuten nun diese Aussagen?

Der Kraftwerksbau wurde vor Jahren in Gang gesetzt, als man noch von hohen Stromverbrauchszuwachsraten ausging.

Mit Voitsberg III, das 1983 in Betrieb ging, werden bis 1987 fünf neue große Wärmekraftwerke mit einer Leistung von 1461 MW und einer Produktion von fast 6.000 Gigawattstunden auf den Markt kommen. Selbst, wenn man annimmt, daß durch die Schließung veralteter Wärmekraftwerke 2.000 GWh weniger produziert werden als bisher, verbleibt immer noch ein Zuwachs von 4.000 GWh.

Dazu kommen die langfristig vereinbarten Stromimporte:

Im Winter 1983/84 wurden die Stromimporte aus Polen durch einen 16 Jahre lang laufenden Vertrag von 400 auf 1.600 GWh erhöht (Rückzahlung eines 300 Millionen Dollar-Kredits der CA an Polen). Ab 1985 werden im Winterhalbjahr auf die Dauer von 20 Jahren 1.000 GWh aus der UdSSR importiert.

Durch die in Bau befindlichen Wasserkraftwerke stehen ohne Hainburg im Winter 1986/87 weitere 1650 GWh zur Verfügung, mit Hainburg wären es 2.500 GWh. Alles in allem muß die E-Wirtschaft mit einer Produktionszunahme bis zum Winterhalbjahr 1986/87 von ca. 8.700 GWh zu recht kommen.

Zum Vergleich der Stromverbrauch der letzten drei Winterhalbjahre:

1981/82	17.915 GWh
1982/83	17.555 GWh
1983/84	18.706 GWh

Daß angesichts solcher Zahlen den Stromverkäufern angst und bang wird, ist klar. Durch die enormen Investitionen und die Abnahmeverpflichtungen bei den Brennstoffen werden die Kosten der E-Wirtschaft drastisch erhöht. Sie braucht daher steigende Preise und steigenden Umsatz durch höheren Stromverbrauch. Soll der Strompreis nicht explodieren und Preissteigerungen in erträglichen Grenzen gehalten werden, muß der Stromverbrauch, da er nicht im erforderlichen Maß steigt, entsprechend "angeheizt" werden.

Derzeit sind im Winter ca. die Hälfte der kalorischen Kraftwerke Österreichs nur dafür erforderlich, etwa 10% der österreichischen Wohnungen elektrisch zu beheizen.

Daß die E-Heizung umweltfreundlich ist, stimmt ebenfalls nicht. Nach einem Bericht der deutschen Elektrizitätswirtschaft vom Juni 1984, dem die Auswertung von 15 Untersuchungen zugrunde liegt, sind die Schadstoffemissionen selbst aus modernsten abgasgereinigten Kohlekraftwerken um ein mehrfaches höher als bei modernen anderen Heizsystemen.

Auf keinen Fall ist der Wärmebedarf, der ja im Winter anfällt, aus Laufkraftwerken zu decken. Denn gerade dann fällt die Leistung der Laufkraftwerke wegen des niedrigen Wasserstandes auf die Hälfte.

Da man heute bestrebt ist, bei Maschinen und Haushaltsgeräten den Stromverbrauch zu senken, gibt es keinen Grund ein weiteres Laufkraftwerk in Betrieb zu nehmen, wenn man nicht ganz Österreich zur E-Heizung zwangsverpflichten will.

ADVENT in der AU

Ihr Kommen zugesagt haben:

Kaspanaze SIMMA

Petra KELLY

Dr. Marga HUBINEK

DDr. Günther NENNING

Prof. Roland RAINER

Dr. Jörg MAUTHE

u.v.a. Persönlichkeiten aus

Wissenschaft, Kunst und Kultur.

DATUM: 8. Dezember 1984

ORT: Hainburger Au (Stopfenreuth)

STERNWANDERUNG

Startpunkte:

ORTH/DONAU: Uferhaus 10 Uhr

ECKARTSAU: Schloß 11 Uhr

MARKTHOF: Fischerkapelle 11 Uhr

HAINBURG: Kirche 12 Uhr 30

B.D.ALTENBURG: Kurhaus 13 Uhr

STOPFENREUTH: Kirche 14 Uhr

Der Schweizer Journalist Franz Weber und zahlreiche ausländische Fernsighteamer besuchen die Hainburger Au.

Am Sternpunkt ab 14 Uhr: Kultur, Unterhaltung und Information

Für Tee und Glühwein ist gesorgt.

INFORMATIONSPAKET SCHULE

Zeitschrift:
Recht der Schule
Bücher zum
Schulrecht

**Schulbücher
für den Bereich
Berufsbildende
Schulen:**

Rechnungswesen
Rechnen
Betriebswirtschaftslehre
EDV
Zeitgeschichte
Stenotypie u. Textverarbeitung
Rechtslehre
Deutsch
Technik
Hochbau/Tiefbau

MANZ SCHE
Verlags- und Universitätsbuchhandlung
1014 Wien I, Kohlmarkt 16 · Postfach 163
Tel. (0222) 631781

Ausführlicher Prospekt kostenlos.
Postkarte oder Anruf genügt.

Schulbücher

MANZ SCHE
Verlags- und Universitätsbuchhandlung
1014 Wien I, Kohlmarkt 16 · Postfach 163
Tel. (0222) 631781

Schulrecht

Wirtschaft

Fachliteratur Jus

INITIATIVE ÖSTERREICHISCHER ATOMKRAFTWERKSGEGNER, 1071 Wien,
Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1070 Wien Postfach 138
P. b. b.

An einen Haushalt.